



## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

**Bauleitplanverfahren der Stadt Hofgeismar;**

**60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

### Aufstellungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 11.11.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“ beschlossen. Die förmlichen Verfahren sind durchzuführen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans gliedert sich in zwei Teile und umfasst in der Gemarkung Hofgeismar Flur 7 die Flurstücke 3/2, 3/5 und 5. Im weiteren Verfahren werden erforderliche externe Ausgleichsflächen voraussichtlich im Tierpark Sababurg in den Geltungsbereich übernommen. Diese sind im Rahmen der Untersuchungen des Umweltberichts zu konkretisieren und werden daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst nur einen Teil der nördlichen Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und liegt vollständig im Flurstück 3/5 (siehe Abbildung 2).

Durch die 60. Änderung des seit Sept. 1977 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar und den Bebauungsplan Nr. 71 soll für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“ die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer Erweiterung der bestehenden PV-Freiflächenanlage auf abgedeckten Deponieflächen sowie eine Ergänzung des Infrastrukturangebots der Deponie Kirschenplantage geschaffen werden. Der Bebauungsplan Nr. 71 soll das konkrete Vorhaben der Erweiterung der vorhandenen PV-Freiflächenanlage sichern, und ein neues Infrastrukturangebot, insbesondere zum Laden elektrischer Müllsammelfahrzeuge sowie einer Erweiterung des Entsorgungs-Angebots ermöglichen.

Gemäß § 12 BauGB erarbeitet der Vorhabenträger einen Vorhaben- und erschließungsplan, der Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird. Da der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Plan erarbeitet werden soll, wird sichergestellt, dass

nur das dort beschriebene Vorhaben (einschl. Architektur und Nutzung) innerhalb vorgegebener Fristen realisiert werden kann.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, Bauamt, 2.OG, Zimmer Bauleitplanung, während der Dienststunden, montags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr; dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8:00 bis 16.00 Uhr zu unterrichten und sich in der Zeit **vom 18.11. bis einschließlich 18.12.2024** zur Planung schriftlich oder mündlich zu äußern. Zur Öffentlichkeit gehören auch Kinder und Jugendliche. Terminvereinbarungen zur Erörterung der Planung und Niederschrift können unter der Rufnummer 05671 999 049 vereinbart werden. Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse [www.hofgeismar.de](http://www.hofgeismar.de) unter „Wirtschaft/Bauen/Bauleitplanung“ bereit.

Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b Baugesetzbuch einem Dritten (Planungsbüro ebene4 aus Kassel) übertragen worden ist.

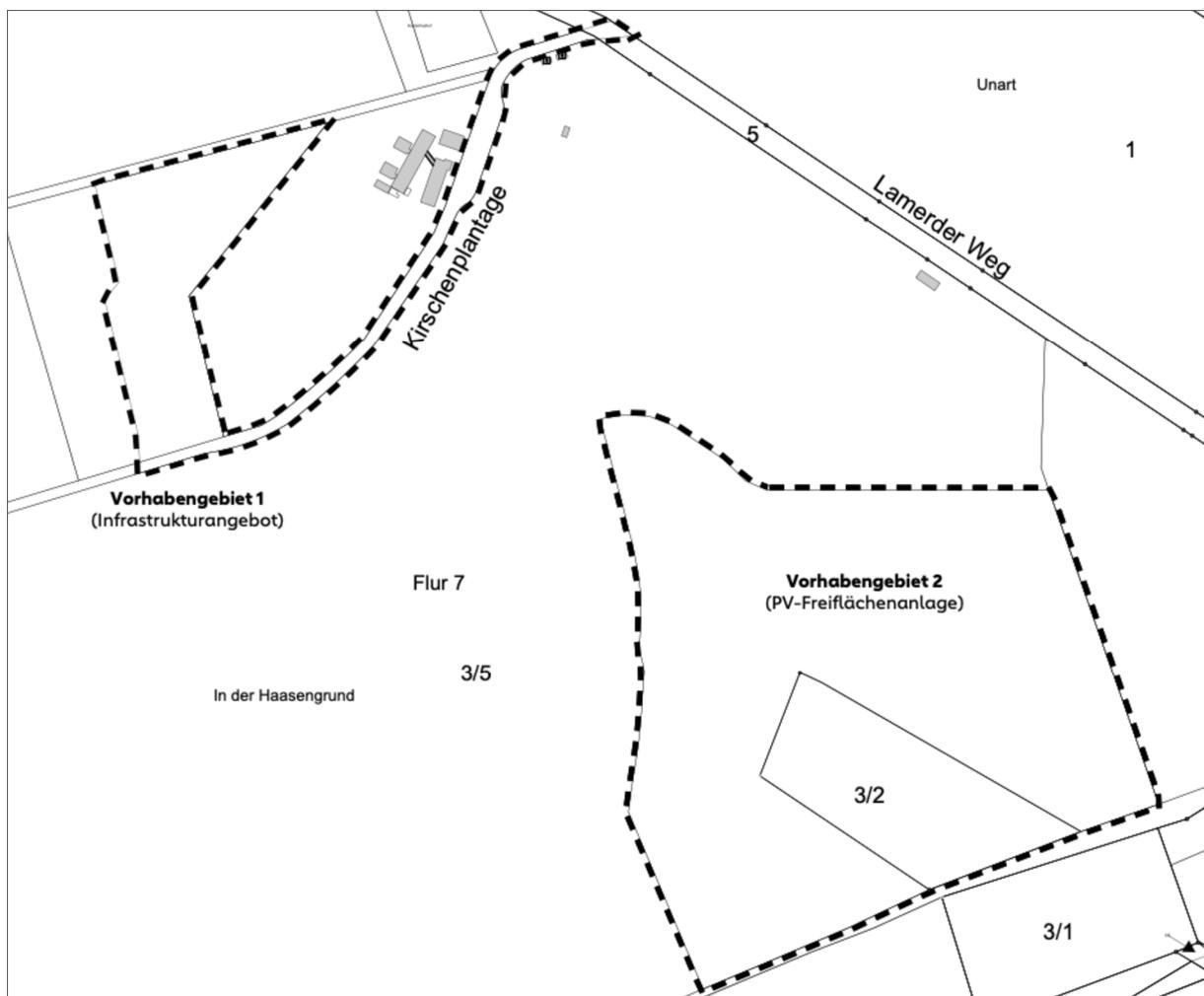


Abbildung 1: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 "Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot" (ohne Maßstab)

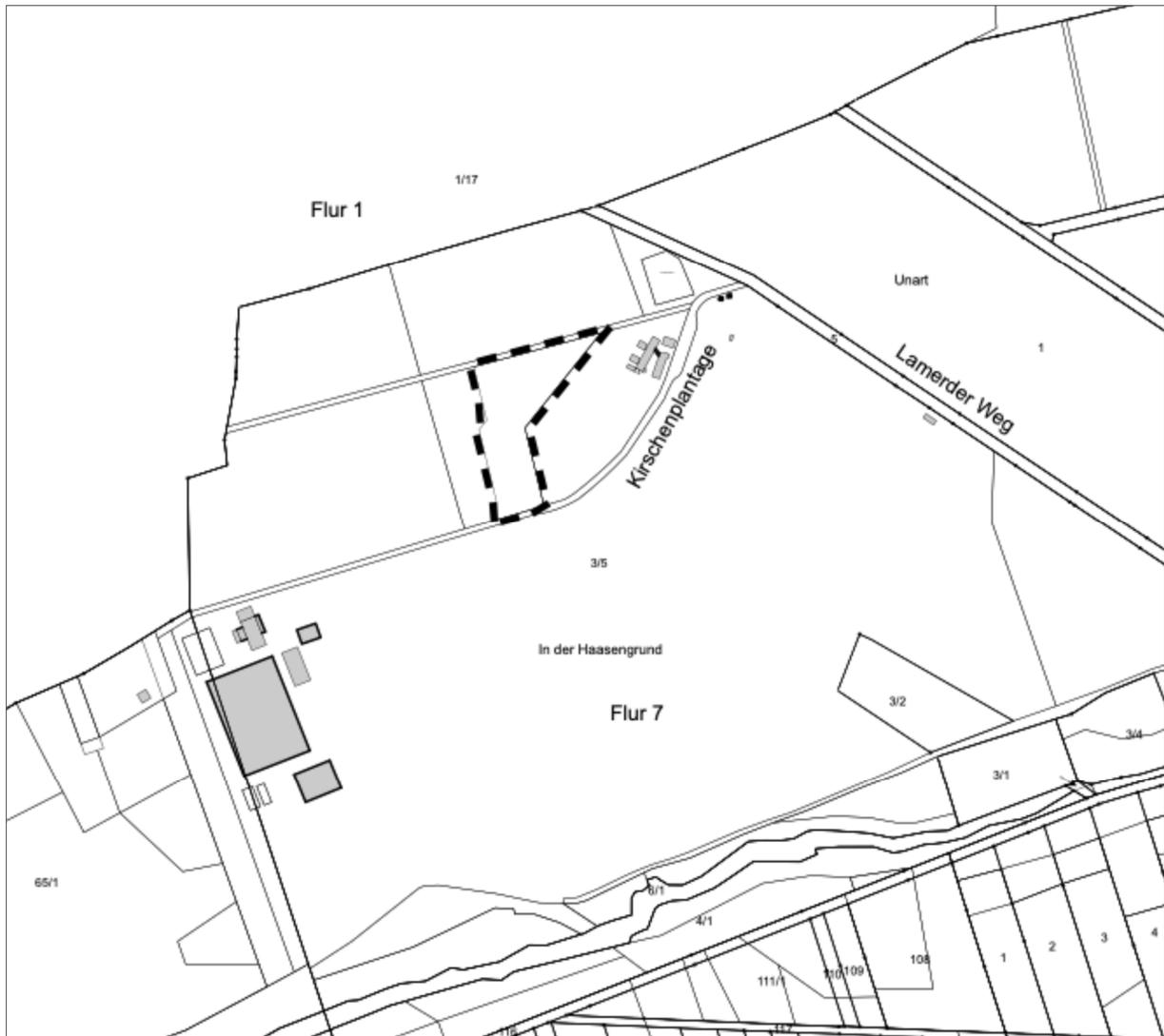


Abbildung 2: Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hofgeismar "Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturanlage" (ohne Maßstab)

Hofgeismar, 12.11.2024

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

T. Busse  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:**

**15.11.2024**